

Abonnementpreise:
Jährlich: 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen.
Jährl.: 1 " 10 " " 15 Ngr.
Monatlich in Dresden: 15 Ngr.
Einzelne Nummern: 1 Ngr.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 2 Ngr.

Erstausgabe:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf das „Dresdner Journal“. Bestellungen für auswärts sind an die nächstgelegenen Postanstalten, für Dresden an die 1. Expedition des Dresdner Journals zu richten. — Der Preis beträgt vierteljährlich in Sachsen 1 Thlr. 10 Ngr., in Preußen 2 Thlr., in Österreich 3 Thlr. 42 Kr. österr. Währung.

Inserate im „Dresdner Journal“ werden unter „Eingesandt“ mit 2 Ngr., im Interessentenheft mit 1 Ngr. für die Zeile oder deren Raum berechnet.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung
die Annahme 4% prozentiger Handdarlehen bei der Finanzhauptcasse betreffend.

Nachdem die Staatsregierung künftiger Seite bezüglich Verhältnisse der Haardtehöfe des monatlichen Staatsspendens zu Zusammensetzung der Handdarlehen entschieden ist, so hat unter Auctorisation bestimmt das Finanzministerium beschlossen, von jetzt ab bis zu anderweiter Bestimmung Capitalien, dassfern sie den Betrag von mindestens 500 Thalern erreichen, und in ganzen Thalerhundernten aufzugeben, gegen halbjährlich in den Terminen 2. Januar und 1. Juli zu leistende, vom Tage der Einzahlung ab beginnende jährliche Vergütung nach Vier und Einhalb vom Hundert, jedoch mit Vorbehalt einjährige, beiden Theilen lediglich in den Terminen 2. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober fällender Kündigung, als Handdarlehen zur Finanzhauptcasse übernehmen, auch bei deren künftiger Zahlung, sowie im Falle einer etwaigen Weitverbreitung derselben, von Entrichtung des gesetzlichen Quittungs- und beziehentlich Gessens-Stempels abschren zu lassen.

Dergleichen Darlehen können zu jeder Zeit bei der Finanzhauptcasse eingezahlt werden; es haben aber die Darleher mindestens gleichzeitig bei dem Finanz-Ministerium eine Ausstellung des Darlehns nach dem anliegenden Schrift eingereicht, woselbst sodann die unmittelbare Ausfertigung und Auskündigung der, unter Bezeichnung des Verbands des Finanz-Ministeriums und Generalschatzes des Finanzhauptcassiers, mit Hilfe eines getrennten Formulars, auszufüllenden diesfalligen Schuldverschreibungen Sorge getragen werden wird. Hierbei soll denjenigen Darlehern, welche die Einzahlung bis zum 30. September dieses Jahres erwarten, noch eine besondere Provision von 1/4 Prozent gewährt, eine gleich hohe Provision auch Denjenigen zugeschafft werden, welche bis zum 31. Juli dieses Jahres mindestens die Annahme eines Darlehns bewirken und letzteres noch im Laufe des gegenwärtigen Jahres wirklich einzahlen.

Denjenigen, die sich dabei des Einwendens durch die Post zu bedienen wünschen, wird gestattet, die diesfalls einzuhaltenden Gelder, welche jedoch nur in Sowjetmünzen, f. i. Gassenbillets, Polypäper, Oberlauffächer oder Preußischen Banknoten bestehen dürfen, bei dem betreffenden Postamt ihres Wohnorts unter der Adresse der Finanzhauptcasse und der Bezeichnung „Handdarlehen betreffend“, unfrankirt aufzugeben, auch solle denselben dann die Schuldverschreibungen portofrei zugestellt werden.

Es wird daher Solches zu Jedermann's Wissenshaft zunächst bekannt gemacht.

Dresden, am 16. Juni 1859.

Finanz-Ministerium.

Freiherr von Treitsch.

Geuder.

Dem Königlichen Finanz-Ministerium werden hier- durch

Thaler —

welche am heutigen Tage
den 30. September dieses Jahres
vor . . .
zur Finanz-Hauptcasse eingezahlt worden sind
als 4% prozentiges Handdarlehn angemeldet.

Dresden am 1859.

N. N.

Bekanntmachung

die Ausgabe 4 prozentiger Staatsschuldencassenscheine mit dem Rechte einjähriger Kündigung für den Inhaber betr.

Die Auctorisation und auf Grund der beim letzten außerordentlichen Landtag ertheilten königlichen Genehmigung hat das Finanzministerium beschlossen, einen Theil des 4prozentigen Staatsschuldencassenscheine von der Ausgabe des Jahres 1852, 55, 58 und 59 der Eigenschaft der Kündbarkeit beizulegen und dadurch den Inhabern den Vortheil zu gewähren, daß sie erforderlichenfalls ohne allen Verlust durch ins Geld legen zu können.

Es werden demnach hierüber folgende nähere Bestimmungen endbuch vorläufigen Kenntniß gebracht.

§. 1.

Zur den Beständen der Finanzhauptcasse wird ein entgegengerichteter Betrag solcher Scheine und zwar nach dem Erreichen des Finanzministeriums in Abschritten teils zu 500 Thalern zu 100 Thalern, zum weiteren Ablage aus freier Hand in der Art vorbereitet, daß der Vortheil der Hauptobligation mittels Stempels die Worte:

„Kündbar in Gemässheit der Bekanntmachung vom 17. Juni 1859. K. S. Finanzministerium.“ aufgebracht werden.

§. 2.

Diese Verlautbarung (§. 1) gewährt den Inhabern der damit versehenen Staatsschuldencassenscheine das Recht, dieselben nach vorangegangener zu jeder Zeit ihnen freiwerbender einjähriger Kündigung nach Jahresfrist nebst Zinsen bis zum Zahlungstage nach dem vollen Nominalbetrage bei der Finanzhauptcasse einzubilden.

§. 3.

Über die bei der Finanzhauptcasse angebrachten Kündigungswörter werden von dieser den Annehmern besondere Bekanntnisse ausgestellt, in welchen der Tag der Zahlung bestimmt anzugeben ist. Die Gültigkeit dieser Bekanntnisse und mithin die Wirkung der erfolgten Kündigung erlischt, wenn nicht längstens binnen 14 Tagen von dem bestimmten Zahltag an davon Gebrauch gemacht werden.

§. 4.

Das Finanzministerium bedarf sich vor, den im Wege der Einladung oder des Antrags an die Finanzhauptcasse zurückgelangten Staatsschuldencassenscheine die mittels in §. 1 gedachten Vermögens beigefügten Kündbarkeit, durch andernweite Aufrufung der Worte:

„Kündbarkeit erloschen
K. S. Finanzministerium“, unbeschadet ihrer ferneren Umlaufsfähigkeit hinwiederum zu entnehmen.

§. 5.

Sollte ein gekündigter Staatsschuldencassenschein vor Ablauf des bestimmten Jahresfrist von der planmäßigen Auslösung befreit werden und demgemäß ein früherer Zeitpunkt seiner Fälligkeit eintreten, so ist lediglich dieser leichter für den Inhaber als maßgebend, die Wirkung der angebrachten Kündigung hingegen als gänzlich erledigt zu betrachten.

§. 6.

Die mit dem Rechte einjähriger Kündigung für den Inhaber aufzugebenden Staatsschuldencassenscheine liegen von jeher an bei der Finanzhauptcasse zur Abnahme bereit, auch soll bis zum 30. September dieses Jahres den Abnehmern solcher Staatsschuldencassenscheine 1/4 Procent Provision gewährt werden.

Dresden, am 17. Juni 1859.

Finanz-Ministerium.

Geuder.

Dresden, im Mai. Seine Majestät der König haben die Freigabe eines Königlich Sachsischen Consulates in Köln am Rheine zu beschließen und den dortigen Consulat Albert Oppenheim zu Alzey-Siegburg Consul zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.

Zeitungskanon. (National-Ztg. — Neue Preußische Ztg. — Österreichische Ztg.)

Tagesgeschichte. Wien: Die Räumung der militärischen Siedlungen Österreichs im Kirchenstaate. — Triest: Politische Erörterungen unterlag. Ausfuhr des Robespierre verboten. — Berlin: Zur Mobilisierung. Passanten begradigt. Die Humboldt-Senkung angefochten. Verhöhung einer Ritterin des „Nord“. — Hannover: Preßpost. — Kassel: Preußische Truppentransporte. — Frankfurt: Freiherr v. Kübel. Bundesfestigung. — Bremen: Schutz der deutsch-amerikanischen Handelsverbindungen. — Paris: Verschleppungen nach Italien. Das Lager von Châlons. Beschluß über Garibaldi. Marschall Bosquet. — Florenz: Rücksicht der Franzosen. — Breslau: Louis Napoleon und Victor Emanuel. — Bologna: Freier Kauf der Volksmühle. — Neapel: Die Amnestie. — St. Petersburg: Feuerbrunst. — Konstantinopel: Verstärkung der Barbarefestungen. — New-York: Rechtsgrundlage über Exportation.

Bom Kriegschauplatze.

Deutsche Nachrichten.

Provinzialnachrichten. (Ariadna. Freiberg. Meissen.)

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Gesellschafts-Bücher.

Öffentliche Nachrichten. Inserate. Tageskalender.

Telegraphische Nachrichten.

Leipzig, Dienstag, 21. Juni, Mittags 1/2 Uhr.

In der heute Vormittag 10 Uhr hier eröffneten Generalversammlung der Actionäre der allgemeinen deutschen Creditanstalt waren 357 Actionäre anwesend, welche 15.002 Aktien mit 965 Stimmen vertreten. Über einzelne Positionen des Geschäftsbüros entwickelte sich eine sehr lebhafte Debatte, die soeben bis 3 Uhr vertagt worden ist.

Paris, Montag, 20. Juni. Aus Alexander ist die Nachricht eingegangen, daß der König die Arbeiten am Suezkanal suspendirt hat.

Aus Turin wird gemeldet, daß die Österreichischen Montefiori Südwestlich von Konato, vor Castiglione geräumt haben.

Wid des „Index.“ telegraphiert wird, meldet das neuere offizielle sardinische Bulletin: Am 16. Juni haben die Österreicher die Räumung von Montefiori beendigt. Ihr rechter Flügel soll nach Konato, in der Richtung auf Pesciera gegangen sein, ihr Centrum die Höhen von Castiglione occupirt haben, ihr linker Flügel sich nach Castel Soffredo (5 Stunden südlich von Konato) gewendet haben. Während der letzten Tage sind durch

Montefiori 80.000 Österreicher mit 6000 Pferden und 12 Batterien passirt. Die italienische Armee hat am 17. Juni eine Bewegung nach vorwärts gemacht.

Dresden, 21. Juni.

Der Beschluss der Mobilisierung eines Theiles der preußischen Armee ist in ganz Deutschland mit Anerkennung und hoher Freude aufgenommen worden. Wurde auch mit dieser Maßregel nicht zugleich offiziell angekündigt, in welcher Weise die preußische Politik vorzugehen werde, so fühlte und glaubte man doch überall, daß ein so gewichtiges Wort den Anfang einer Politik bilden werde, wie sie ganz Deutschland schon lange erhofft hat. Man war schon zufrieden und beruhigt, weil diese Maßnahme ein entschieden Dementiu der jener traurig entweseten, Mützenwährenden und beunruhigenden Parteipolitik zu enthalten schien, welche ganz offen Preußen die Politik empfohlen und zugestanden hatte, über die Neutralität Deutschlands zu machen und keinen Versuch deutscher Unterstützung für Österreich zu dulden, ja nötigenfalls die einzelnen deutschen Staaten mit Gewalt dazu zu hindern. Man hoffte in Deutschland — und diese Hoffnung ist auch heute noch eine durchaus zuverlässliche — daß Preußen nunmehr die Initiative zu einer kräftigen deutschen Bundespolitik ergriffen werde, und da kein Zweifel daran bestege, daß eine solche auf allen Seiten befürdet und unterstellt wird, würde Preußen durch den Hinweis auf die Haltung des Deutschen Bundes eine eminente Ressource für seine politische Geltendmachung haben. Die Berliner Blätter von verschiedenem Parteiwerke, wie ihnen die Bedeutung des Schrittes der Mobilisierung nicht recht klar war, schienen sich auch ebenso wenig über den Weg aufzuklären zu können, welchen Preußen wählen wird, um jene Ressource zu gewinnen. Die „National-Zeitung“ von gestern z. B. erkennet zwar an, daß „Preußen nur dann Gehebe durchführen könne, wenn sein Auftrag für die nationale Sache in den andern deutschen Ländern den kräftigsten Widerhall findet.“ Aber in demselben Artikel schließt sie auch wieder Österreich von diesen „anderen deutschen Ländern“ aus, indem sie davon spricht, daß Preußen sein Ansehen „zwischen drei mächtigen Kaiserstaaten“ nur durch äußerste Kraftanstrengung und durch die Allianz mit den andern deutschen Staaten behaupten könne. Die Zeitung geht noch weiter. Sie „nimmt an“, daß „die zu sättigende Bevölkerung in freier Vereinbarung durch besondere, nach Sardinien zu entsendende Befreiungsheere zu Stande kommen werden.“ „Wenigstens“ meint sie — halten wir die Weis in so enger Zeit für den, der allein zum Ziele führen kann, während Verhandlungen in Frankfurt nach dem gewohnten Geschäftsgange uns von vornherein in dem großen Anlaufe, den die Nation jetzt nach dem Gedanke einer ehemaligen Notwendigkeit nehmen muß, zum Zalle bringen würden.“ So versteht man im übrigen Deutschland die preußische Politik nicht. Und so, mit Vergangheit der „National-Zeitung“, ist sie sicher auch nicht in Berlin projiziert. Im übrigen Deutschland will man weder politische Separativerträge mit Preußen, noch mit Österreich; man will weder eine einseitige Unterstützung einer lediglich österreichischen Interessen vornehmen, noch die Unterstüzung einer lediglich der preußischen Machierung dienenden Politik; sondern man will ein inniges Zusammenschmelzen aller politischen Streben in Deutschland zu einer mächtigen deutschen Politik, in welcher der europäische Staat des Deutschen Bundes der große Kreis zuläßt, welchen er seinem Stiftungsmaße gemäß für Deutschland und Europa hat. Es versteht sich von selbst, daß der großen Macht Preußen alle Ehre gelassen und alle Beachtung gezeigt wird, und wir glauben sicher erwarten zu können, daß im Zalle jene große Macht zu aktiven Zwecken gebraucht werden soll, die übrigen deutschen Staaten vollkommen einschranken darin sein werden, ihre Macht in engem Anlaufe an Preußen zu verwenden, denn die militärische Aufgabe, welche Deutschland zufallen würde, tritt es in den Kampf, ist eine gemeinschaftliche, auf gegenseitige Achtung basiert und könnte nur durch eine klare, große Disposition gelöst werden.

Auch mit der Auffassung, welche die „R. Pr. Ztg.“ bezüglich der Politik Preußens fund gibt, können wir uns nicht ganz einverstanden erklären. Diese Zeitung fordert als „Satz der Action“ einen „freien und festen Vertrag“ Preußens mit Österreich, der Preußen „sicher gegen alle etwaigen Wandlungen der Wiener Politik.“ Diese Ansicht dürfte vom deutschen Standpunkte aus nicht befähigt werden können, wohl aber, was die Zeitung dann weiter bezüglich der übrigen Staaten Deutschlands sagt. Ihnen wird alles wieder ins Gesicht geworfen, was die gothischen Parteiblätter in der letzten Zeit so häufig vorgebracht haben bezüglich der „Majorisierung“ Preußens in Frankfurt. Das Blatt sucht sich aus dem Rechtskonflikt, in welchen es damit gerath, mit der Praxis zu helfen, welche sonst ganz andern Parteien geführt ist: „daß eine Großmacht um formalem Rechts willen sich nicht materielles Unrecht zufügen läßt.“ Und wem soll dies „materielles Unrecht“ befehlen, wenn Preußen dessen Großmachtstellung in der Bundesverfassung alle mit den höchsten Zwecken des Bundes verträgliche Verwirklichung gefunden hat, gleich Österreich und den anderen deutschen Staaten an der Schaffung einer mächtigen Bundespolitik mithilft, einer Bundespolitik, auf welche es immer sehr hervorragenden Einfluß haben wird und von welcher es wieder eine kräftige Unterstützung seiner Großmachtstellung empfängt? Dies ist und eben so unklar, wie den genannten Blättern die Intentionen der preußischen Regierung unklar zu sein scheinen.

Über das dem englischen Parlamente vorgelegte „Blaubuch“ in Bezug auf diplomatische Verhandlungen in der italienischen Angelegenheit bemerkte die

Inseratenannahme auswärts:

Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionair des Dresden Journals; abendzeitlich: H. Hübner; Altstadt: Maxenstein & Voelz; Berlin: Gräfin'sche Buchh.; Retzschke's Buchb.; Bremen: E. Scholte; Frankfurt a. M.: Jahn'sche Buchhandlung; Hanover: Adolf Baedeker; Paris: v. Löwenfeld (26, rue des bons enfaux); Prag: Fr. Ebelsch's Buchhandlung.

Gerausgeber:

Königl. Expedition des Dresden Journals, Dresden, Marienstrasse Nr. 7.

„Österreichische Zeitung“: „Die Rechtfertigung Österreichs liegt in dem, nun dem englischen Parlamente vorliegenden blauen Buche. Selbst die „Times“ kann, trotz der Schwäche, die sie in den letzten Tagen gemacht, nicht umhin, die Periode zu kennzeichnen, mit welcher von Seite Frankreichs und Sardinien zu Werke gegangen wurde. Louis Napoleon gab fortwährende Versicherungen seiner Friedensabschlüsse und bereitete den Krieg. Der Sardenkönig behauptete stets, er wolle nichts, und sollte sich an die Spitze einer Verschwörung, um Italien zu revolutionieren und dann einzuführen. Die ganze Machination steht in den Worten des Grafen Wallensteins klar hervor, der zu Lord Cowley sagte: „So lange Österreich innerhalb seiner Grenzen bliebe, könnte es nach Belieben schaffen und wälzen; er würde dafür, daß Frankreich sich nicht einmischen werde; aber sobald es einen einzigen Soldaten in einem andern Teil Italiens, mit Ausnahme der Legationen, marschieren ließe, könnte er nichts gut stehen. Er wolle damit nicht sagen, daß Frankreich sich dann einfache würde, aber aller Wahrscheinlichkeit nach würde Sardinien dies thun, worauf der daraus entspringendem Verwicklungen ganz Europa erfaßt.“ Auch wurde dies von den Engländern gleich vollkommen erfaßt. Lord Loftus sagte zum Grafen Buol, es sei jetzt in der Hand Magazzini's, einen Krieg herauszufechten. Es braucht den Wählern nur beizufallen, einen Aufstand in einem der Herzogthümer zu erzeugen, und der Krieg wäre fertig. Das war demnach der mit Frankreich abgeschlossene Plan. In einem der Herzogthümer wird ein Putsch stattfinden. Die Vorbereitungen dazu waren getroffen, wie die Vorgänge in Toscana, Carrara und Parma zeigen. Eine revolutionäre Junta saß in Turin unter dem Schatz Wictor Emanuels, schickte Adressen in alle Lande Italiens und knüpfte Verbindungen zu einer Erhebung an. Es war dann natürlich, daß Österreich vertragsmäßig einschritt, und der Krieg war fertig. Dem gegenüber waren alle Unterhandlungen, alle Gespräche nur Gaufaspiele. Anderefalls war Österreich zu allen Concessions bereit, die man von ihm forderte. Vier Punkte hatte Lord Cowley aufgelistet, keiner stand bei Österreich Widerstand. Die Reformfrage im Kirchenstaate stand bei Österreich vollkommen Anfang, aber hier war es gerade Frankreich, das zurückhielt, nachdem es angefangen. Die Separativerträge, aus denen ihrer Zeit einige deutsche Blätter so viel Wohlens machten, waren von Österreich keineswegs als absolute Nachwobigkeit hingestellt worden. Lord Cowley machte zwei Vorschläge: der eine bestand darin, Sardinien als neutral zu erklären, der andere, eine Conföderation der Staaten Centralitaliens zu Wege zu bringen. Beide wurden vom Grafen Buol als Basis zu Unterhandlungen angenommen. Aber weil der Boden zu einer Ausgleichung gegeben war, trat man mit einem Congriffe davo. Man wollte enden in Paris nie, was man zu wollen vorgegeben hatte.“

Tagesgeschichte.